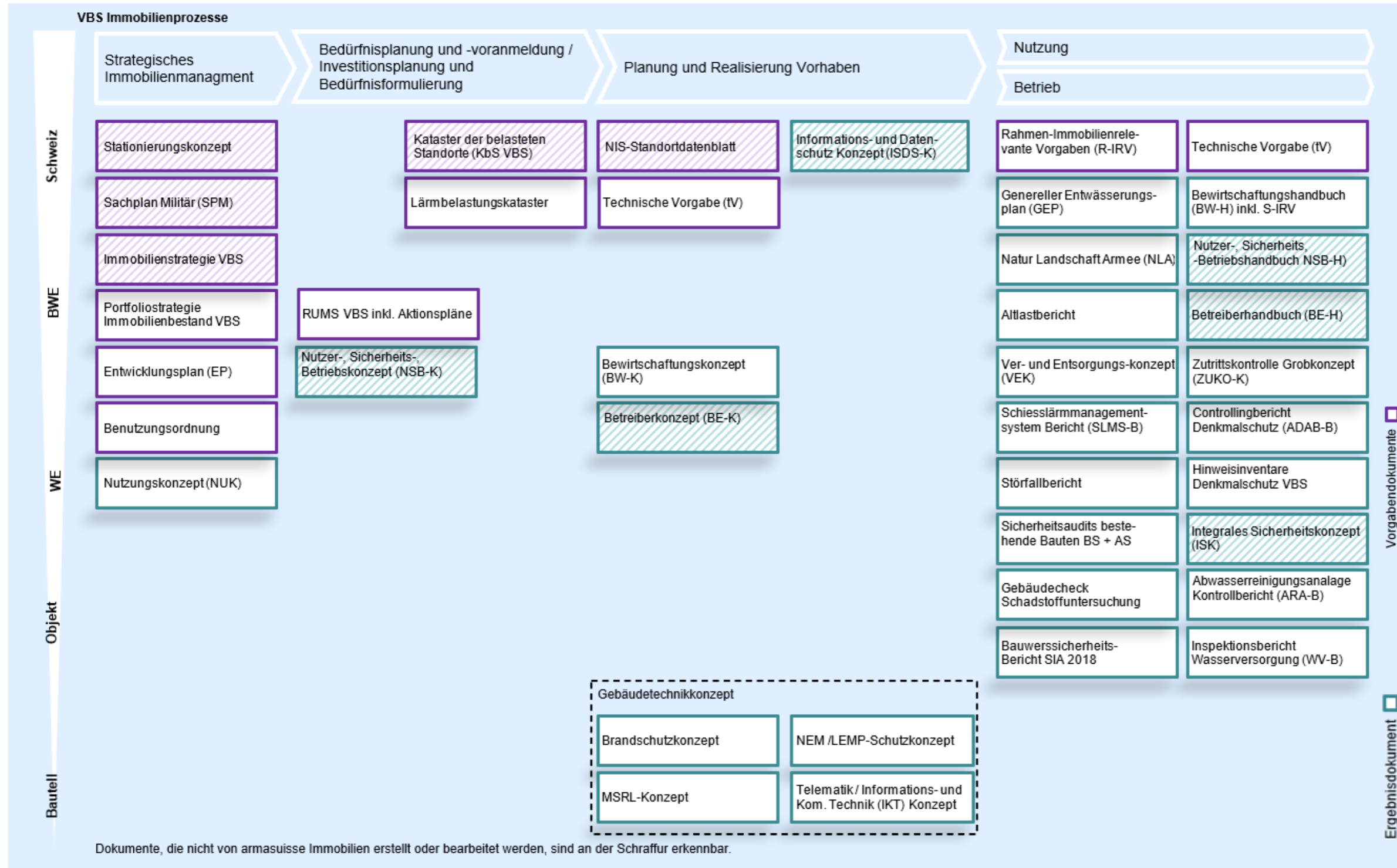


# Konzeptlandschaft armasuisse Immobilien



## Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
  - 1.1 Ziel und Zweck
  - 1.2 Abgrenzung
  - 1.3 Struktur und Definitionen
- 2 Anwendung**
  - 2.1 Erläuterung
  - 2.2 Anwendung der Konzeptlandschaft
- 3 Beschreibung**
  - 3.1 Charakterisierung
  - 3.2 Übersicht
- A Anhang**
  - A.1 Abkürzungsverzeichnis

Autor: Markus Jauslin, Max Marti

Bern, 21. März 2023

Version 2.0



## **1 Einleitung**

### **1.1 Ziel und Zweck**

Im Rahmen der Umsetzung der Immobilienprozesse im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) werden zahlreiche Dokumente benötigt bzw. entstehen neue Konzepte, Berichte, etc. Die Konzeptlandschaft dient als Orientierungshilfe und gibt einen Überblick über die aus Sicht des Eigentümerversetzers (EV) armasuisse Immobilien relevanten Dokumente des Kerngeschäfts im Immobilienmanagement des VBS. Ebenfalls enthalten sind relevante Eckdaten zu den Dokumenten wie Verantwortlichkeiten, Ziele, Inhalte, Vorgehen, Ablage und Schnittstellen zu anderen Dokumenten. Der Begriff Konzept wird im Rahmen der Konzeptlandschaft als Überbegriff für wegweisende Dokumente verwendet.

Die Konzeptlandschaft bietet im Wesentlichen Unterstützung für externe Personen sowie für neue Mitarbeitende von armasuisse Immobilien. Sie zeigt, worauf geachtet werden muss und welche Dokumente insbesondere zu berücksichtigen sind.

### **1.2 Abgrenzung**

Die Konzeptlandschaft beinhaltet diejenigen Dokumente, welche aus Sicht des EV die Besonderheit des Immobilienmanagements des VBS ausmachen. Neben den abgebildeten Dokumenten gelten weitere Unterlagen als Grundlageninformationen, welche nicht in der Konzeptlandschaft abgebildet sind.

### **1.3 Struktur und Definitionen**

In der Konzeptlandschaft wird zwischen folgenden Dokumentarten unterschieden:

- **Vorgabendokumente (violett):**  
Unter Vorgabendokumente werden interne Vorgaben verstanden, die wegweisenden Charakter haben wie zum Beispiel Weisungen, Richtlinien und Checklisten.
- **Ergebnisdokumente (grün):**  
Als Ergebnisdokumente werden jene Dokumente bezeichnet, welche ein bestimmtes Ergebnis bzw. einen erarbeiteten Inhalt zusammengefasst wiedergeben. Darunter fallen beispielsweise Berichte, Konzepte und Dokumentationen.

Dokumente, welche nicht von armasuisse Immobilien erstellt oder bearbeitet werden, sind in der Konzeptlandschaft an der Schraffur erkennbar.

### **1.4 Immobilienprozesse**

Die Dokumente sind grob der folgenden Abfolge zugeordnet:

- Strategisches Immobilienmanagement (SI)
- Bedürfnisplanung und -voranmeldung / Investitionsplanung und Bedürfnisformulierung
- Planung und Realisierung Vorhaben
- Betrieb und Nutzung

Neben der Zuordnung werden die Dokumente nach Geltungsbereichen kategorisiert. Die Geltungsbereiche umfassen schweizweit geltende bis hin zu anlagenspezifischen Dokumenten (Schweiz, BWE, WE, Objekt, Bauteil).

## **2 Anwendung**

### **2.1 Erläuterung**

Die Position eines Dokuments in der Konzeptlandschaft gibt Hinweis dafür, welche Konzepte übergeordnet sind bzw. wo relevante Informationen für die Erstellung bzw. für Änderungen enthalten sind. Diese Position kann jedoch variieren, weshalb die Konzeptlandschaft einen Anhaltspunkt zur Orientierung bietet und keine absolute Festlegung darstellt.

### **2.2 Anwendung der Konzeptlandschaft**

#### **Klärung Aufgabenstellung**

In Zusammenarbeit von Auftraggeber (armasuisse Immobilien) und Auftragnehmer (Dritte) ist abzustimmen, welche Dokumente für die Bearbeitung der Aufgabenstellung zu berücksichtigen sind. Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente.

#### **Kontaktnahme mit den für die Erstellung Verantwortlichen**

Falls bei der Erarbeitung oder Beschaffung der Dokumente Unklarheiten bestehen, welche nicht zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber geklärt werden können, ist eine Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Spezialisten der jeweiligen Dokumente möglich.

#### **Zusammenwirken von Dokumenten**

Es gilt zu beachten, dass einzelne Dokumente einen speziellen Aspekt eines umfassenderen Konzepts darstellen können. So kann beispielsweise das Ver- und Entsorgungskonzept (VEK) Teil eines Bewirtschaftungskonzepts oder –handbuchs (BW-K / -H) sein.

### 3 Beschreibung

#### 3.1 Charakterisierung

Die Dokumente der Konzeptlandschaft werden anhand relevanter Charakterisierungspunkte beschrieben.

<b>Charakterisierung</b>	<b>Beschreibung</b>
Bezeichnung (Abkürzung)	Korrekte und vollständige Bezeichnung des Dokuments inklusive Abkürzung bzw. Kurzbezeichnung.
Verantwortlichkeit	Angabe der für die Erstellung bzw. Änderung der Dokumente verantwortlichen Stellen.
Ziele, Inhalte	Formulierung der Zielsetzung und der jeweiligen Themenschwerpunkte. Darstellung des Detaillierungsgrades der notwendigen Informationen.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Kurze Beschreibung des Vorgehens bei der Erarbeitung und / oder Angabe der Beteiligten bei der Umsetzung.
Ablage	Angabe des Ablageorts bzw. Ort der Verfügbarkeit.
Schnittstellen	Darstellung von Schnittstellen (z.B. Abhängigkeiten, Themen) zu anderen Dokumenten.

Nachfolgend sind die Vorlagendokumente sowie die Ergebnisdokumente in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

## 3.2 Übersicht

### 3.2.1 Vorgabendokumente

#### Benutzungsordnung

Bezeichnung	Benutzungsordnung
Verantwortlichkeit	Zuständiger Facility Manager (FM)
Ziele, Inhalte	Die Benutzungsordnung bezweckt die Regelung der Benutzung des öffentlichen Grundes. Das partnerschaftliche Miteinander und Nebeneinander von Zivil und Militär wird geregelt sowie Sperrgebiete ausgewiesen. Die Benutzungsordnung beinhaltet in der Regel eine kurze Beschreibung der Verordnung, eine graphische Darstellung der Zonen, eine Zonenbeschreibung sowie eine Auflistung der Verbote.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Bei Bedarf wird im Rahmen eines Projektes unter Leitung des FM und Einbezug der Betroffenen die Benutzerordnung erarbeitet und kommuniziert.
Ablage	Dokumentenmanagement-System (Acta Nova) bei Bewirtschaftungseinheit (BWE).
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)</li><li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li><li>• Betreiberhandbuch (BE-H)</li><li>• Ver- und Entsorgungskonzept (VEK)</li><li>• Natur Landschaft Armee (NLA)</li></ul>

## Entwicklungsplan (EP)

Bezeichnung	Entwicklungsplan (EP)
Verantwortlichkeit	Fachbereich (FB) Portfoliomanagement (PFM)
Ziele, Inhalte	Bei der Entwicklungsplanung handelt es sich um ein individuelles Strategieplanungsinstrument. Hier wird für einen definierten Standort oder definierte Region, abgestimmt auf eine konkrete Fragestellung, eine individuelle Planung zur Definition einer Strategie und deren Umsetzung erarbeitet.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Für diese Planung ist, im Gegensatz zu einem NUK, ein konkreter Bedarf der Nutzer (NU) nicht nötig. Wie es der Name „Entwicklungsplanung“ impliziert, soll damit meist das vorhandene Potential eines Immobilienstandorts aufgezeigt und darauf basierend eine zukünftige Entwicklung mit den Strategien und der Umsetzung festgelegt werden.</p> <p>Diese Planung wird durch armasuisse Immobilien oder, wie bei einem Nutzungskonzept (NUK), gemeinsam durch den Armeestab (A Stab), Immobilien Verteidigung und armasuisse Immobilien mit einem Auftrag ausgelöst.</p> <p>Eine Entwicklungsplanung wird durch die Geschäftsleitung armasuisse Immobilien und dem Planungsrapport Immobilien genehmigt.</p>
Ablage	Acta Nova bei der BWE.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationierungskonzept</li> <li>• Sachplan Militär (SPM)</li> <li>• Immobilienstrategie VBS</li> <li>• Portfoliostrategie Immobilien VBS</li> <li>• Bewirtschaftungshandbuch</li> <li>• Lärmbelastungskataster</li> </ul>

## Immobilienstrategie VBS

Bezeichnung	Immobilienstrategie VBS
Verantwortlichkeit	Generalsekretariat (GS) VBS
Ziele, Inhalte	Die Immobilienstrategie VBS formuliert die departementalen Vorgaben für das Immobilienmanagement.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Das GS VBS erlässt die Immobilienstrategie gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt namentlich die Weiterentwicklung der Armee mit einem auf die Auftragserfüllung ausgerichteten Leistungsprofil, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Ziele und Vorgaben des Bundesrates. Die OE VBS können in einer internen Konsultation ihre Stellungnahme zum Entwurf abgeben.</p> <p>Der EV legt der Departementsebene eine mit den Mietern (MI) konsolidierte Mehrjahresplanung vor, in der die Umsetzung der departementalen Vorgaben aufgezeigt wird. Dabei stützt er sich auf die Kernaufgaben der Departementsbereiche, das Umweltleitbild VBS sowie die Finanz- und Personalplanung des VBS ab.</p> <p>Für die Umsetzung der Immobilienstrategie VBS sind alle Rollenträger verantwortlich.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienstrategie</li> <li>• Vgl. Immobilien-Portal VBS</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationierungskonzept</li> <li>• Sachplan Militär (SPM)</li> <li>• Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB)</li> <li>• Weisungen des VBS über das Immobilien-, Raumordnungs- und Umweltmanagement im VBS (WIRU)</li> <li>• Portfoliostrategie Immobilien VBS</li> </ul>

## RUMS VBS inkl. Aktionspläne

Bezeichnung	Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem (RUMS) VBS (inkl. Aktionspläne)
Verantwortlichkeit	GS VBS Raum und Umwelt (RU)
Ziele, Inhalte	<p>Das RUMS VBS dient der Verbesserung der Umweltleistungen. Es wird über das ganze Departement geführt und soll sicherstellen, dass Umweltaspekte systematisch in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Es legt den Rahmen für Umweltmassnahmen fest und erlaubt so, die Umweltleistungen zu bewerten, kontinuierlich zu verbessern und zu kommunizieren.</p> <p>Die Aktionspläne werden für bedeutende Umweltaspekte erstellt und sind ein zentrales Analyseinstrument für das RUMS. In den Aktionsplänen werden die Umweltwirkungen verschiedener Tätigkeiten des VBS vertieft betrachtet und konkrete Massnahmen definiert. Die Erkenntnisse aus den Aktionsplänen fliessen in die Jahres- und Mehrjahresziele des RUMS ein.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Das GS VBS führt das RUMS VBS. Die Umsetzung des RUMS wird durch die Raum- und Umweltverantwortlichen in den Geschäftsleitungen und die Raum- und Umwelt-Supporter auf verschiedenen Stufen sichergestellt. Die fachliche Unterstützung und Beratung gewährleisten 12 Kompetenzzentren (KOMZ), die alle relevanten Umweltbereiche abdecken und den VBS-Stellen mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Aktionspläne werden unter der Leitung von Raum und Umwelt GS VBS unter Einbezug der KOMZ erstellt. Die einzelnen Departementsbereiche definieren danach die Massnahmen für ihren Bereich und sind für das Reporting zuständig. Das Controlling wird vom Bereich RU des GS VBS geführt.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GS VBS RU</li> <li>• Acta Nova</li> <li>• <a href="#">Aktionsplan Energie und Klima</a></li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kataster der belasteten Standorte (KbS)</li> <li>• Lärmbelastungskataster</li> <li>• Altlastenbericht</li> <li>• Genereller Entwässerungsplan (GEP)</li> <li>• Natur, Landschaft, Armee (NLA)</li> </ul>

## Kataster der belasteten Standorte (KbS VBS)

Bezeichnung	Kataster der belasteten Standorte (KbS VBS)
Verantwortlichkeit	Kompetenzzentrum (KOMZ) Boden (Rolf Keiser) GS VBS Raum und Umwelt (RU) (Führung des Katasters)
Ziele, Inhalte	Der KbS VBS umfasst die drei Teilprojekte „Ablagerungsstandorte“, „Betriebsstandorte“ und „Unfallstandorte“. Der KbS VBS gibt Auskunft darüber, ob ein Standort belastet ist, aber keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt aufweist. Des Weiteren wird im KbS VBS festgehalten, ob von einem belasteten Standort schädliche Einwirkungen zu erwarten sind und er deshalb untersucht werden muss und ob ein belasteter Standort wegen den zu erwartenden oder bereits eingetretenen schädlichen Einwirkungen überwacht oder saniert werden muss. Sanierungsbedürftige belastete Standorte sind Altlasten im rechtlichen Sinn.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Der KbS VBS wird laufend nachgeführt. Wird ein belasteter Standort bei einem Bauvorhaben ganz oder teilweise dekontaminiert, werden diese Änderungen berücksichtigt.
Ablage	<a href="http://www.kbs-vbs.ch">www.kbs-vbs.ch</a>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altlastenbericht</li><li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li><li>• Lärmbelastungskataster (Historie der Schusszahlen etc.)</li><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)</li><li>• Betreiberhandbuch (BE-H)</li><li>• Natur Landschaft Armee (NLA)</li></ul>

## Lärmbelastungskataster

Bezeichnung	Lärmbelastungskataster
Verantwortlichkeit	Fluglärm: Luftwaffe (LW) Schiesslärm: KOMZ Lärm (Philipp Kadelbach)
Ziele, Inhalte	<p>Im Lärmbelastungskataster werden die Lärmimmissionen für Fluglärm und Schiesslärm ermittelt und festgehalten. Der Lärmbelastungskataster dient einerseits den Gemeinden und Kantonen für die Raumplanung, andererseits dem VBS zum Festlegen von Massnahmen. Als Massnahme zur Lärmbekämpfung verbleibt insbesondere beim Fluglärm in den meisten Fällen nur der Einbau von Schallschutzfenstern bei den, am stärksten betroffenen Gebäuden.</p> <p>Mit Hilfe des Lärmbelastungskatasters werden die Rechtskonformitäten geprüft und Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Wo nötig, werden in der Folge Schallschutzmassnahmen erarbeitet und umgesetzt, so dass die Rechtskonformität gegeben ist.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Die Berechnung der aktuellen Lärmsituation sämtlicher Waffen-, Schiess- und Übungsplätze wurden durchgeführt. Die Lärmberechnungen fliessen in den Sachplan Militär (SPM) ein. Für die Beurteilung der Lärmimmissionen von militärischen Anlagen und zur Anordnung von Massnahmen ist das VBS zuständig. Verantwortlich für die Verfahrensleitung ist das GS VBS, Bereich RU. Es stützt sich dabei auf dieselben gesetzlichen Grundlagen wie sie für zivile Lärmverursacher gelten, wobei zu berücksichtigen ist, dass der militärische und der zivile Schiesslärm in unterschiedlichen Anhängen zur Lärmschutzverordnung geregelt sind.</p>
Ablage	SPM
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachplan Militär (SPM)</li> <li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li> <li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)</li> <li>• NUK</li> <li>• EP</li> </ul>

## NIS-Standortdatenblatt

Bezeichnung	NIS-Standortdatenblatt (Nichtionisierende Strahlung)
Verantwortlichkeit	KOMZ NIS (Cyril Etter und Carlos Romero, ar W&T), Fachberater Gebäudeschadstoffe (Philipp Kadelbach).
Ziele, Inhalte	Das NIS-Standortdatenblatt zeigt die NIS-Situation eines Standorts oder Systems auf.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Erarbeitung pro System oder Standort durch das KOMZ NIS, evtl. sind durch Messungen Umsetzungsmassnahmen für die Nutzung zu treffen (z.B. Abstand einhalten, Zaun etc.).
Ablage	Auf dem GIS von armasuisse Immobilien ist ein Layer mit der NIS-relevanten Zone abgelegt. Zudem gibt es im SAP bei den Auflagen und Gefahren das Feld NIS-Kataster.
Schnittstellen	Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)

## Portfoliostrategie Immobilien VBS

Bezeichnung	Portfoliostrategie Immobilien VBS
Verantwortlichkeit	FB PFM
Ziele, Inhalte	<p>Die „Portfoliostrategie Immobilien VBS“ beinhaltet die Weiterentwicklung der „Immobilienstrategie VBS“ und der „Geschäftsstrategie armasuisse Immobilien“. Dabei werden die Vorgaben und Ziele der übergeordneten Dokumente wie z.B. des SPM mitberücksichtigt. Mit der Strategieplanung wird die zukünftige Entwicklungsrichtung der Bauten, Anlagen und Grundstücke des Portfolios festgelegt. Ziel ist es, mit den strategischen Planungsinstrumenten und den Strategietools komprimierte und klare Aussagen über die zukünftige Ausrichtung der Immobilien und dazugehörige Handlungsanweisungen zu definieren.</p> <p>armasuisse Immobilien strebt ein aktives, ergebnisorientiertes, strategisches wie operatives Management des Immobilienportfolios unter Berücksichtigung des politisch bestimmten Verwaltungsauftrages an.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Das PFM baut auf einem normierten Prozessmodell mit den folgenden Schritten auf (Ausgangslage, Umfeldanalyse, Portfolioanalyse, Vorgaben, Strukturierung Portfolio, Strategieplanung, Umsetzung Controlling).</p> <p>Zur Strategieplanung werden verschiedene Arten der Strategieentwicklung angewendet. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Individuellen Strategieplanungsinstrumenten</b>, bei denen für ein definiertes Teilportfolio Strategieaussagen erarbeitet werden (Entwicklungsplanung, NUK, etc.)</li> <li>• <b>Normierte Strategietools</b>, insbesondere Portfoliokonzepte, bei denen für Teile des Portfolios normative Strategien definiert werden (Leitideen für die BWE, Normstrategien für Liegenschaften.)</li> </ul> <p>In Zusammenarbeit mit den Rollenträgern des Immobilienmanagements wird periodisch die definierten Strategien überprüft und bei Bedarf angepasst. Je nach Situation wird ein entsprechendes Instrument bzw. Tool angewandt.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilien-Portal</li> <li>• LINK einfügen zu Portfoliostrategie: bitte bei Raymond Duss und Reto Gurtner nach den aktuellen Ablageorten fragen.</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationierungskonzept</li> <li>• Sachplan Militär (SPM)</li> <li>• Immobilienstrategie VBS</li> </ul>

## Rahmen - Immobilienrelevante Vorgaben (R-IRV)

Bezeichnung	Rahmen-Immobilienrelevante Vorgaben (R-IRV)
Verantwortlichkeit	Fachberater U&N (Caroline Adam)
Ziele, Inhalte	Die R-IRV enthalten die allgemeinen Regeln und Vorschriften, während die Informationen zu einzelnen Standorten in den standortspezifischen-immobilienrelevanten Vorgaben (S-IRV) zusammengezogen werden. Die immobilienrelevanten Vorgaben (IRV) sind auch Nachschlagewerk für wichtige Informationen und Ansprechstellen rund um die Immobilien des VBS.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	R-IRV und S-IRV richten sich an MI und NU, bei welchen gemäss den Weisungen des VBS über das Immobilien-, Raumordnungs- und Umweltmanagement im VBS (WIRU) die Verantwortung für die bestimmungsgemässe, gesetzeskonforme und sichere Nutzung der übernommenen Liegenschaften liegt. MI und NU informieren sich deshalb darüber, welche Vorgaben an ihren Standorten relevant sind und sorgen für eine stufengerechte Umsetzung der Vorgaben in Form von Befehlen, Betriebshandbücher etc. zu Händen der Benutzer der VBS-Infrastrukturen.
Ablage	Immobilien-Portal VBS
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept /-handbuch (NSB-K /-H)</li> <li>• Bewirtschaftungskonzept/-handbuch (BW-K / -H)</li> <li>• Benutzungsordnung</li> </ul>

## Sachplan Militär (SPM)

Bezeichnung	Sachplan Militär (SPM)
Verantwortlichkeit	GS VBS, RU
Ziele, Inhalte	<p>Der SPM ist das Führungs-, Planungs- und Informationsinstrument, mit welchem der Bund die militärpolitischen Grundlagen und die aktuellen Armeepanungen räumlich umsetzt. Der SPM enthält räumliche Festlegungen für all jene Bauten und Anlagen, die für die Ausbildung und den Einsatz der Armee von erheblicher Bedeutung sind. Des Weiteren werden die räumliche Konzeption (Verteilung) und der Standort der Bauten und Anlagen festgelegt sowie die wichtigsten Nutzungen und Vorhaben für Waffen-, Schiess- und Militärflugplätze und die Desinvestitionsvorhaben für weitere grosse Anlagen aufgezeigt.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Das Sachplanverfahren soll im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gemäss dem Militärischen Plangenehmigungsverfahren (MPV) abgewickelt werden. Die Genehmigungsbehörde sorgt für die Koordination von Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren. Anpassungen des Sachplans erfolgen aufgrund von militärischen Bedürfnissen, Anträgen der Bundesstellen bzw. der Kantone oder Anregungen Dritter (i.d.R. jährlich, anfangs Jahr).</p> <p>Anlauf- und Koordinationsstelle für die Abstimmung der militärischen und zivilen raumwirksamen Tätigkeiten ist beim Bund die Abteilung Raum und Umwelt im GS VBS und bei den Kantonen die Fachstelle für Raumplanung.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der SPM kann mit folgendem Link abgerufen werden:</li><li>• Der Sachplan Militär des VBS (admin.ch)</li></ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stationierungskonzept</li><li>• Portfoliostrategie Immobilienbestand VBS</li><li>• Entwicklungsplan (EP)</li><li>• Benutzungsordnung</li><li>• Nutzungskonzept (NUK)</li><li>• Bewirtschaftungskonzept /-handbuch (BW-H/-K)</li></ul>

## Stationierungskonzept

Bezeichnung	Stationierungskonzept
Verantwortlichkeit	A Stab
Ziele, Inhalte	Das Stationierungskonzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Departementes VBS auf, welche Standorte von der Armee weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Politische Abstimmung mit den Kantonen. Zuerst wird die räumliche Konzeption der Hauptstandorte nach einer Anhörung gemäss Artikel 19 der Raumplanungsverordnung festgesetzt. Danach werden alle Objektblätter zu den einzelnen Standorten über den Sachplan abgestimmt und festgesetzt.
Ablage	Internet: Stationierungskonzept Schweizer Armee
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sachplan Militär (SPM)</li><li>• Portfoliostrategie Immobilienbestand VBS</li><li>• Entwicklungsplan (EP)</li><li>• Nutzungskonzepte (NUK)</li></ul>

## Technische Vorgaben (tV)

Bezeichnung	Technische Vorgaben (tV)
Verantwortlichkeit	FB Umweltmanagement, Normen und Standards (UNS)
Ziele, Inhalte	In den technischen Vorgaben sind Anforderungen und Massnahmen definiert, welche bei der Erstellung, Nutzung, Umnutzung und beim Rückbau von Immobilien des VBS berücksichtigt werden müssen. Die technischen Vorgaben bilden die Grundlage für technische und ökologische Fragestellungen und legen somit den baulichen und technischen Standard für die Gebäude und Parzellen fest, welche im Eigentum des VBS sind, oder zumindest vom VBS genutzt werden.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Bautechnische Normen sowie die Sicherheits- und Umweltgesetzgebung bilden die Basis für die Erstellung der jeweiligen technischen Vorgabe.
Ablage	Internet: <a href="#">Technische Vorgaben Immobilien (admin.ch)</a> und <a href="#">armaform.ch</a>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li><li>• Bewirtschaftungskonzept (BW-K)</li></ul>

## Vorgaben und Hilfsmittel des pbFM

Bezeichnung	Vorgaben und Hilfsmittel des pbFM <ul style="list-style-type: none"> <li>• tV pbFM</li> <li>• IAB</li> <li>• Leitfaden Übernahme Bau - Betrieb</li> </ul>
Verantwortlichkeit	FM mit BE
Ziele, Inhalte	<p>Die <b>tV pbFM</b> macht räumliche, bauliche und technische Vorgaben für Bauprojekte aus Sicht des Facility Managements, das durch den Bereich Facility Management des Eigentümervertreters und den Betreiber wahrgenommen wird.</p> <p>Mit den <b>Informationsanforderungen Bewirtschaftung (IAB)</b> werden Anforderungen an strukturierte Daten des Bereichs Facility Management des Eigentümervertreters und des Betreibers definiert. Ziel ist die nahtlose Überführung der strukturierten (digitalen) Gebäudedaten in das Informationsmodell der Bewirtschaftung (IMB). Die Informationsanforderungen Bewirtschaftung (IAB) sind somit wesentlicher Bestandteil der grundlegenden Informationsanforderungen des Auftraggebers (IAG).</p> <p>Der <b>Leitfaden Übernahme Bau - Betrieb</b> dient dem Bereich Facility Management des Eigentümervertreters und dem Betreiber in der korrekten Wahrnehmung der Aufgaben im Prozess der Übernahme von Objekten in den Betrieb.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Es ist Sache Bereichs Facility Management des Eigentümervertreters und des Betreibers die Anforderung in die Bauprojekte einzubringen, in Bauprojekten entsprechend ihrer Rolle mitzuwirken und mit geeigneten Instrumenten die Berücksichtigung ihrer Vorgaben im Bauprojekt zu prüfen und zu dokumentieren.
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• tV pbFM: Internet: tV planungs- und baubegleitendes Facility Management (pbFM)</li> <li>• IAB: offen</li> <li>• Leitfaden Übernahme Bau – Betrieb: offen</li> </ul>
Schnittstellen	<p>Wesentliche direkte Schnittstellen (nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li> <li>• Bewirtschaftungskonzept (BW-K)</li> <li>• Betreiberhandbuch (BE-H)</li> <li>• Betreiberkonzept (BE-K)</li> <li>• Informationsanforderung Auftraggeber (IAG)</li> </ul>

### 3.2.2 Ergebnisdokumente

#### Abwasserreinigungsanlage Kontrollbericht (ARA-B)

Bezeichnung	Abwasserreinigungsanlage Kontrollbericht (ARA-B)
Verantwortlichkeit	KOMZ Wasser (Bruno Stampfli)
Ziele, Inhalte	<p>Im ARA-B werden Ablaufwerte und Reinigungsleistungen, Kontrollmesswerte, Klärschlammqualität und –verwertung, Betriebsdaten (Abwassermenge und -temperatur, Frischschlammanfall, Strombedarf, Entsorgungsmenge Klärschlamm, etc.), Abwasseranalytik und Auslastung der Anlage beurteilt und festgehalten. Zudem wird der Betrieb kritisch hinterfragt und die Ausbildung der Anlageverantwortlichen thematisiert. Grundlage bildet dabei das Anlagepflichtenheft. Bei Bedarf werden Massnahmen für den EV oder Betreiber (BE) definiert.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Die VBS-eigenen Anlagen werden in zwei Kategorien eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ARA &lt; 200 Einwohner (EW): 1 Kontrolle pro Jahr</li> <li>• ARA &gt; 200 EW resp. ARA, welche in empfindliche Vorfluter einleiten: 2 Kontrollen pro Jahr</li> </ul> <p>Generell wird Ende Jahr pro ARA ein Kontrollbericht erstellt. Bei Verstössen gegen die Einleitbedingungen oder nicht-konformen Betrieb erfolgt eine sofortige Meldung an das KOMZ Wasser und LFB T in Meiringen.</p>
Ablage	Fachdatenbank KOMZ Wasser.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genereller Entwässerungsplan (GEP)</li> <li>• Anlagepflichtenheft ARA</li> </ul>

## Altlastenbericht

Bezeichnung	Altlastenbericht
Verantwortlichkeit	KOMZ Boden (Rolf Keiser)
Ziele, Inhalte	<p>Der Altlastenbericht weist eine Zustandserhebung und –beurteilung eines Standorts gemäss Altlastenverordnung aus. Es werden die Grundlagenerhebungen des altlastenrechtlichen Zustands eines Standorts aufgezeigt und folgende Untersuchungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische sowie technische Untersuchung</li> <li>• Detailuntersuchung</li> <li>• Überwachung, Sanierung oder Löschung aus dem KbS</li> </ul>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Bei der Erarbeitung und der Umsetzung des Altlastenberichts sind beauftragte externe Fachpersonen des KOMZ Boden beteiligt. Teilweise auch das FM und das Baumanagement (BM) und/oder kantonale Fachstellen und / oder das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Bei Nutzungseinschränkungen ist das Schadenzentrum GS-VBS beteiligt.</p> <p>Die Erarbeitung des Kataster der belasteten Standorte des VBS (KbS VBS) erfolgt im Auftrag des GS als gesetzlich notwendige Massnahme. Die Erarbeitung der historischen und technischen Untersuchungen erfolgen entweder im Auftrag des KOMZ Boden oder bei Bauprojekten durch das BM. Das Vorgehen ist in der Altlastenverordnung, in den Vorgaben des BAFU sowie in VBS-eigenen Vorgaben definiert.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GS-VBS</li> <li>• KOMZ Boden</li> <li>• FM und BM</li> <li>• Externes Büro das den KbS im Auftrag des GS führt</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur Landschaft Armee (NLA)</li> </ul>

## Sicherheitsaudits bestehende Bauten BS und AS

Bezeichnung	Sicherheitsaudits bestehende Bauten Brandschutz (BS) + Absturz (AS)
Verantwortlichkeit	Fachstelle Safety & Security (René Käppeli)
Ziele, Inhalte	Bestehende Bauten mit einer hohen Personenbelegung werden einem systematischen Soll-Ist-Vergleich zur VKF-Richtlinie (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) unterzogen. Damit werden potenzielle Risiken/Abweichungen frühzeitig erkannt, in Auditberichten dokumentiert und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Bei bestehenden Bauten mit einer hohen Personenbelegung (>50 Betten und/oder >100 Personen im Gebäude und / oder Räume mit >50 Personen) wird durch die Fachstelle Safety & Security (FB UNS) ein Sicherheitsaudit veranlasst und durch externe Brandschutzexperten ausgeführt. Aufgrund dieses Soll-Ist-Vergleiches, welcher als Diskussionsgrundlage für die Brandschutzexperten, FM, Beauftragter Immobilien (BelMB) und PFM dient, werden die entsprechenden Massnahmen definiert und in drei Umsetzungskategorien eingeteilt (zeitlich gestaffelt). Die entsprechenden Massnahmen werden durch ein Bedürfnis des FM ausgelöst und durch den BM oder bei Massnahmen < CHF 20'000 durch den BE ausgeführt.
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auditberichte werden durch den FM abgelegt.</li> <li>• Ort: Acta Nova</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutzdokumentation</li> <li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li> <li>• Bauwerkssicherheit - Bericht SIA 2018</li> </ul>

## Bauwerkssicherheit – Bericht SIA 2018

Bezeichnung	Bauwerkssicherheit - Bericht SIA 2018
Verantwortlichkeit	Fachberater Bautechnik (Fabio Brantschen)
Ziele, Inhalte	Der Bericht SIA 2018 bezweckt die Sicherstellung der konsequenten Anwendung der Erdbebenvorschrift bei Neubauten. Mit dem Bericht werden eine vorgängige Überprüfung der Erdbebensicherheit von Umbauten oder Instandsetzungen bei bestehenden Bauten sowie die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen im Projekt sichergestellt.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Der Auftraggeber (BM oder FB Bautechnik) stellt die notwendigen Basisinformationen für das betreffende Objekt zur Verfügung. Der Be Bauingenieur liefert bei Neubauten eine Rückinformation über die Erdbebensicherheit des Bauwerks ab. Des Weiteren legt er bei bestehenden Bauten die Relevanz einer Erdbebenüberprüfung nach SIA 2018 fest und implementiert allfällige Erdbebensicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Kriterien der Zumutbarkeit und der Verhältnismässigkeit der Kosten (gemäss Merkblatt SIA 2018) im Projekt. Im Rahmen des Projekts wird vom Bauingenieur eine Rückinformation über die Erdbebensicherheit des Bauwerks verlangt.
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BM</li> <li>• Be Bauingenieur</li> <li>• FB Bautechnik</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustandserfassungen durch FM</li> <li>• Erdbebenvorsorge des Bundes</li> <li>• Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)-Weisung zum Erdbebenschutz bei Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)</li> <li>• Sicherheitsaudits bestehende Bauten BS und AS</li> </ul>

## Betreiberhandbuch (BE-H)

Bezeichnung	Betreiberhandbuch (BE-H)
Verantwortlichkeit	BE
Ziele, Inhalte	Das BE-H beschreibt die aktuellen Betreiberleistungen und die betrieblichen Belange des BE in der notwendigen Detaillierung. Es stellt den angestrebten Ist-Zustand in Form von textlichen Beschreibungen, tabellarischen Zusammenstellungen als auch graphischen Darstellungen dar und zeigt zudem auch die relevanten Schnittstellen zum FM bzw. zum Nutzerbetrieb auf.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Das BE-H wird vom BE erstellt. Am Ende der Projektplanung werden die Änderungen gemäss dem BE-K im Sinne einer Aktualisierung in das BE-H aufgenommen.
Ablage	Das BE-H ist beim BE abgelegt.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)</li><li>• Betreiberkonzept (BE-K)</li><li>• Bewirtschaftungskonzept (BW-K)</li></ul>

## Betreiberkonzept (BE-K)

Bezeichnung	Betreiberkonzept (BE-K)
Verantwortlichkeit	BE
Ziele, Inhalte	Das BE-K enthält die projektierten Anforderungen seitens des BE und dient dem BM, die relevanten Anforderungen in die Bauprojektplanung aufzunehmen. Es enthält auch die Planung der Leistungserbringung in der Nutzungsphase.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Der BE entwickelt das BE-K entlang der Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung. Regelmässige Reviews des BE am Ende jeder Planungs- und Projektphase stellen sicher, dass die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen in der Projektplanung kontrolliert wird. Am Ende der Projektplanung werden die Änderungen im Sinne einer Aktualisierung in das BE-H übertragen.
Ablage	Das BE-K ist beim BE abgelegt.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)</li><li>• Bewirtschaftungskonzept (BW-K)</li></ul>

## Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)

Bezeichnung	Bewirtschaftungshandbuch (BW-H) inkl. Standortspezifische Vorgaben (S-IRV)
Verantwortlichkeit	Zuständiger FM
Ziele, Inhalte	<p>Das BW-H beschreibt die aktuelle Organisation und Vertragssituation sowie die Bewirtschaftungsbelange des FM in der notwendigen Detaillierung. Es stellt den angestrebten Ist-Zustand in Form von textlichen Beschreibungen, tabellarischen Zusammenstellungen als auch graphischen Darstellungen dar und zeigt zudem auch die relevanten Schnittstellen zum Betreiber bzw. zum Nutzerbetrieb auf. Es umfasst in der Regel eine Dokumentation der Bewirtschaftungsbelange für ein Areal oder ein Objekt und eine Regelung der organisatorischen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zwischen Eigentümervertreter, Betreiber und Mieter.</p> <p>Das BW-H beinhaltet die S-IRV, welche ein Zusammenschluss von Informationen zu einzelnen Standorten umfassen.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Geplant ist, dass der FM für die sachplanrelevanten BWE ein BW-H erstellt. Am Ende der Projektplanung werden die Änderungen gemäss dem BW-K im Sinne einer Aktualisierung in das BW-H aufgenommen.
Ablage	Acta Nova bei der BWE.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)</li><li>• Betreiberhandbuch (BE-H)</li><li>• Rahmen-Immobilienrelevante Vorgaben (R-IRV)</li><li>• Benutzungsordnung</li><li>• Genereller Entwässerungsplan (GEP)</li><li>• Ver- und Entsorgungskonzept (VEK)</li></ul>

## Bewirtschaftungskonzept (BW-K)

Bezeichnung	Bewirtschaftungskonzept (BW-K)
Verantwortlichkeit	Zuständiger FM
Ziele, Inhalte	Das BW-K enthält die projektrelevanten Anforderungen seitens FM und dient dem BM, die bewirtschaftungsrelevanten Anforderungen in die Bauprojektplanung aufzunehmen. Es enthält jedoch auch die Planung der BW. Es umfasst eine Dokumentation der Ergebnisse der Planung des FM. Das BW-K wird als Grundlage für Planungs- und Bauprojekte erstellt und definiert die bewirtschaftungsrelevanten Anforderungen an das Bauprojekt und die phasenweise Entwicklung der Bewirtschaftungsplanung.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Wird ein Bauprojekt initiiert, startet die interne Planung beim FM. Der FM erstellt phasengerecht das BW-K. Der FM entwickelt das BW-K entlang der Phasen der Planung und Realisierung von Vorhaben. Regelmässige Reviews des FM am Ende jeder Planungs- und Projektphase stellen sicher, dass die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen in der Bauprojektplanung auch kontrolliert wird. Am Ende der Projektplanung werden die Änderungen im Sinne einer Aktualisierung in das BW-H übertragen.
Ablage	Acta Nova bei der BWE.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)</li><li>• Betreiberkonzept (BE-K)</li><li>• Datenraster</li></ul>

## Gebäudecheck Schadstoffuntersuchung

Bezeichnung	Gebäudecheck Schadstoffuntersuchung
Verantwortlichkeit	Fachberater Gebäudeschadstoffe (Philipp Kadelbach)
Ziele, Inhalte	Der Gebäudecheck Schadstoffuntersuchung zeigt die Gebäudeschadstoffsituation in einem Objekt oder Standort auf. Er bildet die Grundlage für Bauprojekte oder für die Nutzung.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Der Gebäudecheck wird durch externe Büros für Gebäudeschadstoffuntersuchung (Asbest, Polychlorierte Biphenyle (PCB) etc.) erarbeitet. Auslöser ist ein Bauprojekt oder eine Meldung aus dem Betrieb. Die Untersuchung wird vom BM oder FM in Auftrag gegeben. Bei grösseren Verkaufsgeschäften wird ebenfalls ein Gebäudeschadstoffgutachten gemacht. Das KOMZ Strahlenschutz führt für armasuisse Immobilien die Radonmessungen durch.</p> <p>Je nach Situation im Projekt ist das BM oder das FM mit dem FB U&amp;N und dem KOMZ Strahlenschutz bei der Umsetzung beteiligt.</p>
Ablage	Im SAP gibt es bei den Auflagen und Gefahren das Feld Ka-taster Gebäudeschadstoffe. Falls dort ein Eintrag vorhanden ist, gibt es einen Bericht im Acta Nova beim Objekt der von allen Personen mit Acta Nova-Zugriff eingesehen werden kann (Fachberater U&N). Weiter existiert ein GIS Layer Gebäudeschadstoffuntersuchung.
Schnittstellen	Bewirtschaftungshandbuch /-konzept (BW-H / -K)



## Hinweisinventare Denkmalschutz VBS

Bezeichnung	Hinweisinventare Denkmalschutz VBS
Verantwortlichkeit	KOMZ Natur und Denkmalschutz (Dr. David Külling), FB UNS
Ziele, Inhalte	<p>Gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) definieren die Hinweisinventare der militärischen Hochbauten (HOBIM), der erhaltenswerten ehemaligen Kampf- und Führungsbauten (ADAB) die bauhistorische Bedeutung (National „N“, Regional „R“, Lokal „L“, Provisorisch „P“) und das Erhaltungsziel (integral „1“ / „8“, teilweise „2“ / „9“, zu dokumentieren „d“) der aufgenommenen Objekte. Die Hinweisinventare der ehemaligen Kampf- und Führungsbauten von ökologischer Bedeutung (IKFÖB) definieren die erhaltenswerten Lebensräume und anderen Naturwerte der Objekte und ihrer unmittelbaren Umgebung. Nicht Gegenstand der Hinweisinventare sind zivile Bauten, welche zivil genutzt werden. Diese unterliegen den zivilen Denkmalschutzinventaren von Kantonen, Gemeinden und des Bundes (KGS, ISOS, IVS, BLN), welche genauso zu beachten sind wie die VBS-eigenen Hinweisinventare.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Die vom GS VBS genehmigten Hinweisinventare bestehen aus Inventar-/ Objektblättern und Übersichtslisten /-plänen. Die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Hinweisinventare geschieht anhand der Weisung und des Auftrags der RU GS VBS durch die KOMZ Natur und Denkmalschutz.</p> <p>Bei der Erarbeitung sind Parteien wie externe Fachpersonen (beauftragt durch KOMZ Natur- und Denkmalschutz), Schweizerische Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren (EDK), Bundesamt für Kultur (BAK), RU GS VBS, armasuisse Immobilien, BE, Kantonale Denkmalpfleger sowie die Schweizerische Vogelwarte beteiligt. Bei der Umsetzung sind Parteien wie KOMZ Natur und Denkmalschutz, FB PFM, FB MAD, SIP, BM, FM, BE sowie externe Fachpersonen (beauftragt durch KOMZ Natur- und Denkmalschutz) beteiligt – unter Einbezug des BAK (bei nationaler Bedeutung) und des kantonalen Denkmalpflegers (bei regionaler oder nationaler Bedeutung oder bei Objekten eines zivilen Inventars).</p>
Ablage	Internet: Inventar der militärischen Hochbauten KOMZ Natur- und Denkmalschutz (im DOCMAS Suche nach Dossier-Bezeichnung = [Name Hinweisinventar]), (SAP „Auflagen und Gefahren“ „Denkmalschutz“) Immo GIS.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur Landschaft Armee (NLA)</li> <li>• Weisungen des VBS über die Hinweisinventare in den Bereichen Denkmalpflege und Naturschutz</li> <li>• Technische Weisung Hinweisinventare nach Natur- und Heimatschutzgesetz</li> </ul>

## Informations- und Datenschutz Konzept (ISDS-K)

Bezeichnung	Informations- und Datenschutz Konzept (ISDS-K)
Verantwortlichkeit	Fachberater Telematik (Serge Kohler)
Ziele, Inhalte	<p>Das ISDS-Konzept schafft die Voraussetzungen, dass die Informationssicherheit und der Datenschutz sichergestellt werden können und bildet die Grundlage für die Festlegung der Massnahmen für die Informationssicherheit und den Datenschutz.</p> <p>Im ISDS-K finden sich eine Systembeschreibung mit den sicherheitsrelevanten Komponenten, die Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz. Darin leiten sich eine detaillierte Risikoanalyse und die notwendigen Schutzmassnahmen ab. Die Risikoabdeckung mit übergeordneten Konzepten wird darin aufgezeigt und die Restrisiken identifiziert. Des Weiteren enthält das ISDS-K ein Notfallkonzept, das Liquidationsvorgehen und ein Bearbeitungsreglement für Personendaten. Das ISDS-K ist mit den Controlling- und Vorgabestellen abzustimmen.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Die Bearbeitung des ISDS-K muss entsprechend der Klassifizierung (mindestens VERTRAULICH) erfolgen und darf nur chiffriert abgelegt werden.
Ablage	Bei Informatiksicherheitsbeauftragter armasuisse (ISBO).
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zutrittskontrolle Grobkonzept (ZUKO-K)</li><li>• Technische Vorgabe MSRL</li><li>• MSRL-Konzept</li></ul>

## Inspektionsbericht Wasserversorgung (WV-B)

Bezeichnung	Inspektionsbericht Wasserversorgung (WV-B)
Verantwortlichkeit	TGM Meiringen, KOMZ Wasser (Bruno Stampfli)
Ziele, Inhalte	<p>Im Rahmen der Inspektion wird der Zustand, der Schutz und der Betrieb der einzelnen Wasserversorgungsanlagen (Quellfassungen, Brunnenstuben, Verteilschächte, Reservoirs, Pumpen etc.) überprüft. Als Grundlage dienen die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, die SVGW-Richtlinien (Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches) und die jährlichen Trinkwasserbeprobung. Zudem wird auch die Ausbildung der Anlageverantwortlichen thematisiert. Im Bericht werden des Weiteren Neuerungen, Auffälligkeiten sowie der generelle Zustand der Anlagen festgehalten sowie der Termin der nächsten Inspektion (Intervall je nach Zustand der Anlage). Bei Bedarf werden Massnahmen zuhanden EV und BE definiert.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Der Vollzug des Gewässerschutzgesetzes (u.a. Grundwasserschutz-zonen) und des Lebensmittelgesetzes obliegt dem GS VBS. Das TGM Meiringen legt in Absprache mit dem Lebensmittelhygieniker der Armee und dem KOMZ Wasser die jährliche Planung der Inspektionen der Trinkwasserversorgungen fest. Dabei spielen die Komplexität, der Zustand der Anlagen und die Ergebnisse aus der Trinkwasserbeprobung eine zentrale Rolle. Mittels WV-B wird der Zustand der Wasserversorgungsanlagen dargestellt und bei Bedarf priorisierte Massnahmen definiert (Grundlage für die Meldung durch den BE mittels IH-Tool (Instandhaltung)).</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachdatenbank KOMZ Wasser</li><li>• KOMZ Wasser und TGM Meiringen</li></ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachdatenbank KOMZ Wasser</li><li>• Betriebsdatenbank TGM Meiringen</li><li>• Anlagepflichtenheft Wasserversorgung</li><li>• Genereller Entwässerungsplan (GEP)</li><li>• Ver- und Entsorgungskonzept (VEK)</li></ul>

## Integrales Sicherheitskonzept (ISK)

Bezeichnung	Integrales Sicherheitskonzept (ISK)
Verantwortlichkeit	ASTAB Integrale Sicherheit V
Ziele, Inhalte	<p>Das ISK zeigt eine Dokumentation der Sicherheitsaspekte auf der Grundlage der nutzerspezifischen Dokumente, des Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzepts/-handbuchs (NSB-K /-H) des MI. Es beinhaltet die Überprüfung der IST-Situation für ausgewählte Objekte/Areale bezüglich der Informations- und Objektsicherheit. Das ISK bezweckt den Schutz von militärischen Objekten, Materialien, Systemen vor unberechtigtem Zugriff Dritter. Im ISK werden Massnahmen zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen definiert, die BW-K / -H und BE-K /-H beeinflussen.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Der ASTAB Integrale Sicherheit V definiert in Abstimmung mit armasuisse Immobilien die Standorte respektive die Areale, an welchen ein ISK erarbeitet werden soll. Die ISK werden vom ASTAB finanziert und durch externe Beauftragte unter Führung des ASTAB IS V erstellt. Das ISK ergibt eine Kosten-Nutzenorientierte Massnahmenplanung. Bauliche und technische Massnahmen werden vom MI als Bedürfnisformulierung eingereicht, sofern die Massnahmen nicht im Kompetenzbereich des Betreibers oder des FM direkt erledigt werden können. Organisatorische Massnahmen ergreift der NU i.d.R. selbst.</p>
Ablage	Die Massnahmenplanung ISK ist beim ASTAB Integrale Sicherheit V und beim FM abgelegt.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept/-handbuch (NSB-K-H)</li> <li>• Bewirtschaftungskonzept/-handbuch (BW-K / -H)</li> <li>• Betreiberkonzept /-handbuch (BE-K /-H)</li> </ul>

## Controllingbericht Denkmalschutz (ADAB-B)

Bezeichnung	Controllingbericht Denkmalschutz (ADAB-B)
Verantwortlichkeit	KOMZ Denkmalschutz (David Külling)
Ziele, Inhalte	<p>Gestützt auf das NHG umreist das Hinweisinventar der erhaltenswerten ehemaligen Kampf- und Führungsbauten (ADAB) in Form einer detaillierten Arbeitsanweisung Sperrstellen- oder Artilleriewerkweise die bauhistorische Bedeutung (National „N“, Regional „R“, Lokal „L“, Provisorisch „P“) und das Erhaltungsziel (integral „1“/„8“, teilweise „2“/„9“, zu dokumentieren „d“). Der ADAB-B umfasst eine Umsetzungsübersicht als jährlich im Auftrag des KOMZ Denkmalschutz vom FM Spez. Obj. nachzuführende Umsetzungskontrolle seiner Aufträge an den BE.</p> <p>Bei Sperrstellen enthält der ADAB-B zusätzlich eine Umsetzungsübersicht SAP für die den FB MAD bzw. die Segmentierung im SAP betreffenden Massnahmen.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Der ADAB-B wird von Sperrstellen- oder Artilleriewerkweise gemäss AGFA bzw. SAP durch das KOMZ Denkmalschutz erarbeitet. Er wird vom KOMZ Denkmalschutz und dem FB MAD unterzeichnet und geht zu Händen der einzelnen Massnahmenverantwortlichen. Bei der vom KOMZ Denkmalschutz beauftragten Erarbeitung und Umsetzung sind externe Fachpersonen, der FB MAD, der FB FM Spez. Obj. und der BE beteiligt.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FM</li> <li>• KOMZ Denkmalschutz (Acta Nova)</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweisinventare Denkmalschutz VBS</li> <li>• Weisungen des VBS über die Hinweisinventare in den Bereichen Denkmalpflege und Naturschutz</li> <li>• Technische Weisung Hinweisinventare nach Natur- und Heimatschutzgesetz</li> </ul>

## Natur Landschaft Armee (NLA)

Bezeichnung	Natur Landschaft Armee (NLA)
Verantwortlichkeit	KOMZ Denkmalschutz und Natur (David Külling)
Ziele, Inhalte	<p>Das NLA umfasst platzweise einen vom GS VBS genehmigten NLA Schlussbericht, einen Pflegeplan (z.H. des Betreibers) und/oder ein land-/ alpwirtschaftliches Nutzungskonzept (z.H. des Pächters) zur Operationalisierung der NLA-Ziele und Massnahmen auf grossen, komplexen Plätzen sowie das aktuelle, jährlich erhobene NLA-Controlling der Ziele und Massnahmen.</p> <p>Das Ziel des NLA ist die platzweise Grundlagenplanung zur Erhebung und zur Abstimmung der militärischen Nutzung und der Nutzung Dritter auf die gemäss NHG schützenswerten Natur- und Landschaftswerte.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Grundlage für das NLA ist das Programm und der Auftrag NLA des GS VBS. Auf Waffen-, Schiess- und Flugplätzen des Kernbestandes erfolgt die Erarbeitung gemäss SPM durch das KOMZ Natur. Die Umsetzung erfolgt durch den zuständigen FM oder seinen Immobilienbewirtschafter. Des Weiteren sind bei der Erarbeitung und Umsetzung externe Fachpersonen (vom KOMZ Natur beauftragt), das FM, der MI, der BE, zivile Fachstellen und das KOMZ Natur beteiligt.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FM</li> <li>• QUS-Supporter des betroffenen ALC Logistikbasis der Armee (LBA)</li> <li>• Wpl-Kdt / C Spl, KOMZ Natur</li> <li>• NLA-Layer auf Immo-GIS</li> <li>• Acta Nova</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachplan Militär (SPM)</li> <li>• Wpl-/ Spl-Befehl</li> <li>• Benutzungsordnung</li> <li>• Nutzungskonzept (NUK)</li> <li>• Weidekonzept</li> <li>• Land-/ alpwirtschaftliches Nutzungskonzept</li> <li>• Bewirtschaftungskonzept /-handbuch (BW-K / -H)</li> <li>• Betreiberkonzept /-handbuch (BE-K /-H)</li> <li>• Generelle Entwässerungsplanung (GEP)</li> <li>• Kataster der belasteten Standorte (KbS VBS)</li> <li>• Spezifisches-Service Level Agreement (S-SLA)</li> </ul>

## Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)

Bezeichnung	Nutzer-, Sicherheits-, Betriebshandbuch (NSB-H)
Verantwortlichkeit	Mieter
Ziele, Inhalte	Das NSB-H beschreibt die aktuelle Nutzung, die Sicherheitsaspekte und den Betrieb auf dem Areal seitens NU und MI in der notwendigen Detaillierung. Es stellt den aktuellen Ist-Zustand in Form von textlichen Beschreibungen, tabellarischen Zusammenstellungen als auch graphischen Darstellungen dar und zeigt auch die relevanten betrieblichen und organisatorischen Schnittstellen zum BE auf.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	In der Nutzungsphase werden die Änderungen gemäss NSB-K in das vorhandene NSB-H überführt.
Ablage	Beim Mieter
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewirtschaftungshandbuch (BW-H)</li><li>• Betreiberhandbuch (BE-H)</li><li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li></ul>

## Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)

Bezeichnung	Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)
Verantwortlichkeit	Mieter
Ziele, Inhalte	Das NSB-K beinhaltet eine Dokumentation der unter sich harmonisierten Aspekte der Nutzung, der Sicherheit und des Betriebs zu Handen eines Bedürfnisses oder Bauprojekts.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Der MI entwickelt das NSB-K entlang der Phase, Planung und Realisierung Vorhaben. Regelmässige Reviews des MI am Ende jeder Planungs- und Projektphase stellen sicher, dass die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen in der Projektplanung auch sichergestellt wird. In der Nutzungsphase werden die Änderungen gemäss NSB-K in das vorhandene NSB-H überführt.</p> <p>Das phasengerecht ausgearbeitete NSB-K wird vom MI und vom NU unterzeichnet. Anschliessend wird der Führungsentscheid zur Bedürfnisformulierung eingeholt. Bei einem Vorhaben mit mehreren MI erstellen diese jeweils ein eigenes NSB-K und der Major User erstellt ein übergeordnetes NSB-K.</p>
Ablage	Beim Mieter
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedürfnisformulierung</li><li>• Bewirtschaftungskonzept (BW-K)</li><li>• Betreiberkonzept (BE-K)</li><li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li></ul>

## Nutzungskonzept (NUK)

Bezeichnung	Nutzungskonzept (NUK)
Verantwortlichkeit	FB PFM
Ziele, Inhalte	Das NUK ist ein Konzept für die Zuweisung der Nutzungen zu den Objekten / Arealen, unter Berücksichtigung der Angebots- und Bedarfsplanung, national oder regional / lokal. Dabei wird eine objektscharfe Trennung nach Kern- und Dispositionsbestand vorgenommen. Das NUK definiert die Nutzerbedürfnisse für einen Standort und liefert die Grundlagen für die strategische Nutzungszuweisung für die zu betrachtenden Standorte und der allfällig zu tätigen Investitionen (inkl. Instandhaltungsmassnahmen). Ein wesentliches Ziel des NUK ist die Flächen-, Raum-, Sicherheits- und Betriebsbedarfserhebung für die jeweiligen NU. Das NUK zeigt die Ist-Situation und die Rahmenbedingungen, die Soll-Situation inkl. Investitionsbedarf auf.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Der Projektauftrag für das NUK wird durch den EV und den MI genehmigt. Bei der Erarbeitung sind MI, NU der EV sowie der BE beteiligt. Die Genehmigung erfolgt durch die Geschäftsleitung armasuisse Immobilien und den Planungsrapport V.
Acta Nova	Acta Nova bei der BWE.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienstrategie VBS</li> <li>• Portfoliostrategie Immobilienbestand VBS</li> <li>• Entwicklungsplan (EP)</li> <li>• Benutzungsordnung</li> <li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li> <li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept (NSB-K)</li> <li>• Lärmbelastungskataster</li> </ul>

## Schiesslärmmanagementsystem Bericht (SLMS-B)

Bezeichnung	Schiesslärmmanagementsystem Bericht (SLMS-B)
Verantwortlichkeit	KOMZ Lärm (Philipp Kadelbach)
Ziele, Inhalte	Der SLMS-B ist ein Instrument zur Erhebung der aktuellen Schiesslärmbelastung sämtlicher militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätze des Kernbestands. Mit Hilfe des dadurch generierten Lärmkatasters sollen die Rechtskonformität geprüft und Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt werden. Wo nötig, werden in der Folge Schallschutzmassnahmen erarbeitet und umgesetzt, so dass die Rechtskonformität bis ins Jahr 2025 überall gegeben ist.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Der SLMS-B ist nur für am Projekt beteiligte Personen verfügbar und nicht allgemein zugänglich. Bei der Erarbeitung sind externe Fachpersonen, welche vom KOMZ Lärm beauftragt werden, zivile Fachstellen, der MI sowie der BE beteiligt. Bei der Umsetzung ist das KOMZ Lärm, das FM, das BM, der MI, der BE sowie zivile Fachstellen beteiligt.
Ablage	KOMZ Lärm
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wpl- / Spl-Befehl</li><li>• Benutzungsordnung</li><li>• EP</li><li>• NUK</li></ul>

## Störfallbericht

Bezeichnung	Störfallbericht (Kurzbericht und Risikoermittlung gemäss Störfallverordnung)
Verantwortlichkeit	FM in Zusammenarbeit mit KOMZ Wasser- und luftgefährdende Flüssigkeiten (WGLF) (Aldo Buco) und KOMZ Störfall (Bruno Stampfli, Renato Petrarca)
Ziele, Inhalte	Der Störfallbericht beinhaltet die Kontrolle und Beurteilung der störfallrelevanten VBS-Anlagen (Bsp. Tankanlagen). Das GS VBS vollzieht als Vollzugsbehörde die Störfallverordnung innerhalb des VBS. Auf Basis des Störfallberichts werden Verfügungen betr. Weiterbetrieb der betroffenen Anlagen erstellt.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>Für die Erarbeitung des Störfallberichts findet eine Begehung der störfallrelevanten Anlagen mit der Arbeitsgruppe Störfall (Lead KOMZ Störfall) und der Anlageverantwortlichen statt. Es werden Kurzberichte erarbeitet und wo notwendig eine Risikoermittlung pro Anlage durchgeführt (Zuständigkeit FM). Die Berichte werden beurteilt und mit dem BAFU abgeglichen. Nach der Beurteilung und dem Abgleich werden die Kurzberichte und die Risikoermittlung durch das GS VBS genehmigt und verfügt.</p> <p>Bei der Erarbeitung und Umsetzung sind Parteien wie das BAFU, GS VBS, KOMZ Störfall (Auftrag GS VBS), das beauftragte Ingenieurbüro Störfall, das FM (Aldo Buco), die Anlageverantwortlichen, die LBA Tankanlagen, das BM, der beauftragte Ingenieur, das KOMZ Störfall und das KOMZ WGLF beteiligt.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FM</li> <li>• KOMZ Störfall</li> <li>• LBA</li> <li>• Beauftragtes Ingenieurbüro Störfall</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genereller Entwässerungsplan (GEP)</li> </ul>



## Zutrittskontrolle Grobkonzept (ZUKO-K)

Bezeichnung	Zutrittskontrolle Grobkonzept (ZUKO-K)
Verantwortlichkeit	Fachstelle Safety and Security (René Käppeli)
Ziele, Inhalte	<p>Als Grundausrüstung werden Anlagen und Objekte mit einer mechanischen Schliessanlage (Zylinder mit Schlüssel) ausgestattet. Dort wo eine Tür, aufgrund ihrer Nutzung, immer verschlossen sein muss und mehr als 7 AdA's Zutritt benötigen, macht allenfalls ein elektronisches Zutrittskontrollsystem Sinn.</p> <p>Das ZUKO-K wird mit dem Nutzer und Betreiber erarbeitet und definiert, wie die geforderte Zutrittskontrolle umgesetzt werden soll (organisatorisch, mechanisch oder elektronisch). Das ZUKO-K betrachtet je nach Aufgabenstellung ganze Areale, Objekte oder nur einzelne Räume.</p>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Das ZUKO-K wird durch eine Bedürfnisformulierung des MI ausgelöst. Im Rahmen der Bauprojektplanung erarbeitet die Fachstelle Safety & Security mit Unterstützung des ZUKO FB das ZUKO-K. Die baulichen und technischen Massnahmen werden im Rahmen des Bauprojektes durch das BM realisiert.
Ablage	Zutrittskontrolle Grobkonzept ist Teil der Immobilienprojektakten.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept/-handbuch (NSB-K /-H)</li> <li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li> <li>• Bewirtschaftungskonzept/-handbuch (BW-K / -H)</li> <li>• Plan mit Schutzzonen und Sicherheitsbereichen</li> </ul>

### 3.2.3 Gebäudetechnikkonzepte

#### Brandschutzkonzept

Bezeichnung	Brandschutzkonzept
Verantwortlichkeit	Fachstelle Safety & Security (René Käppeli)
Ziele, Inhalte	Das Brandschutzkonzept beinhaltet die objektspezifische Gesamtheit aller erforderlichen Brandschutzmassnahmen, um die vorhandenen Risiken zu beherrschen und die relevanten bzw. definierten Schutzziele (Personen- & Sachwerte) zu erreichen. Bei armasuisse Immobilien werden grundsätzlich die VKF-Richtlinien angewendet. Abweichungen zur VKF sind nur zugelassen, wenn der Auftrag der Landesverteidigung unverhältnismässig erschwert oder gar verhindert würde.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Vorgaben für die Erstellung des Brandschutzkonzepts sind in der tV Brandschutzdokumentation festgehalten. Für die Erarbeitung des Brandschutzkonzepts ist die Bauprojektorganisation unter der Leitung des BM zuständig.
Ablage	Die Brandschutzdokumentation ist Teil der Immobilienprojektakten.
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedürfnisformulierung</li><li>• Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept</li><li>• Integrales Sicherheitskonzept (ISK)</li><li>• Bewirtschaftungskonzept/-handbuch (BW-K / -H)</li></ul>

## MSRL-Konzept

Bezeichnung	MSRL-Konzept
Verantwortlichkeit	Fachberater Elektro/MSRL (Alexandre Marmy)
Ziele, Inhalte	Das MSRL-Konzept erfasst den IST-Zustand der MSRL-Anlagen und definiert den SOLL-Zustand.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	Die Auftragserteilung an einen MSRL-Konzeptplaner erfolgt durch den FB UNS. Die Auswahl der Areale wird mit den geplanten VEK und grösseren Projekten koordiniert. Bei der Erarbeitung des MSRL-Konzepts sind die MSRL-Konzeptplaner sowie FB Elektro/MSRL beteiligt. Bei der Umsetzung ist das FM oder das BM bzw. sind die Beauftragten beteiligt. Der FM überprüft mit dem Konzept-Team jährlich die Aktualität der Konzepte und ist für die Nachführung verantwortlich. Die tV Vorgabe „MSRL Immobilien“ (Dok. ID 70135) inkl. 9 Anhänge sind in jedem Fall einzuhalten.
Ablage	Acta Nova
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ver- und Entsorgungskonzept (VEK)</li><li>• Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär Konzept (HLKS-K)</li><li>• NEMP/LEMP Schutzkonzept</li><li>• Telematik-/IKT-Konzept</li></ul>

## NEMP/LEMP Schutzkonzept

<b>Bezeichnung</b>	<b>NEMP (Nuklearer elektromagnetischer Impuls)/LEMP (eng: Lightning Electromagnetic Pulse, dt. =Blitz) Schutzkonzept</b>
Verantwortlichkeit	BM im Bauprojekt
Ziele, Inhalte	<p>Das NEMP/LEMP Schutzkonzept beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung aller EMP-relevanten Aspekte. Bei der Erstellung der EMP-Schutzkonzepte gelten folgende grundsätzliche Bedrohungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektromagnetischer Impuls ausgelöst durch eine Kernwaffe mit Zündpunkt "hoch" (Exo-NEMP)</li> <li>• Einwirkungen von direkten und indirekten Blitzschlägen</li> <li>• Innerhalb einer Anlage selbst von den elektrischen Systemen und der Umgebung erzeugte elektromagnetische Störungen ("klassische EMV")</li> </ul>
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	<p>In Projekten erfolgt die Auftragserteilung an ausgewiesene Spezialisten direkt durch das BM. Bei der Erarbeitung und der Umsetzung sind Parteien wie das BM, der Be BM, der FB Elektro (UNS) sowie der NEMP-Konzeptplaner beteiligt.</p> <p>Unter Elektromagnetischer Impuls (EMP)-Schutz wird immer sowohl der NEMP- als auch der Blitzschutz verstanden. Dabei ist stets das gesamte Objekt gegen Blitzeinwirkungen zu schützen, während in der Regel nur besonders einsatzrelevante Bereiche und Einrichtungen einer Anlage gegen NEMP-Einwirkungen geschützt werden.</p> <p>Bei Anlagen mit NEMP-Schutzanforderungen ist gemäss den technischen Weisungen „EMP-Schutz“ durch den beauftragten Spezialisten ein ausgewogenes Schutzkonzept zu erstellen und dem FB UNS zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Die Pflicht zur Erstellung einer Blitzschutzanlage richtet sich grundsätzlich nach Kapitel 2 „Geltungsbereich (Blitzschutzpflicht) und Kontrollintervalle“ der Regeln des CES „Blitzschutzsysteme“. Für besondere Bauwerke wird die Erstellung einer Blitzschutzanlage im Projektpflichtenheft umschrieben.</p>
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienprojektakten</li> <li>• Acta Nova (Grundlage für periodische Inspektionen)</li> </ul>
Schnittstellen	-

## Telematik/Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) Konzept

Bezeichnung	Telematik/Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) Konzept
Verantwortlichkeit	BM im Bauprojekt FUB für Führungsnetz Schweiz/BIT für Bereitschaftsnetz
Ziele, Inhalte	Mit dem Telematik/IKT Konzept soll geklärt werden, welche Netze (Führungsnetz Bereitschaftsnetz) am Standort benötigt werden und wie sie auszuführen sind.
Vorgehen, Erarbeitung, Umsetzung	In IKT-Konzepten von Bauprojekten muss definiert werden, ob und wie die Realisierung des Netzwerks erfolgen soll. Die benötigten Applikationen definieren, welche Art von Netzen zu erstellen ist. Die Vorgaben für die Erstellung der Netze wird für das Bereitschaftsnetz durch das BIT und im Führungsnetz Schweiz von der FUB vorgegeben. Es ist jeweils immer eine Beauftragung der FUB via der Leistungsbezügerorganisation LBO (Fachberater Telematik Serge Kohler bei armasuisse Immobilien) nötig für Beratung und Engineering.
Ablage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienprojektakten</li> <li>• FUB</li> <li>• BIT</li> </ul>
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationierungskonzept</li> <li>• Ver- und Entsorgungskonzept (VEK)</li> </ul>

# A Anhang

## A.1 Abkürzungsverzeichnis

A Stab	Armeestab
ADAB	Inventar der Kampf- und Führungsbauten von historischer Bedeutung
AGFA	Abteilung für Genie und Festungen; A für erstes EDV-Projekt
ARA	Abwasserreinigungsanlage
ARA-B	Abwasserreinigungsanlage Kontrollbericht
AS	Absturz
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BE	Betreiber
Be	Beauftragter
BE-H	Betreiberhandbuch
BeIMB	Beauftragter Immobilien Bewirtschafter
BE-K	Betreiberkonzept
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BM	Baumanagement
BS	Brandschutz
BW	Bewirtschaftung
BWE	Bewirtschaftungseinheit
BW-H	Bewirtschaftungshandbuch
BW-K	Bewirtschaftungskonzept
DOCMAS	Dokumentenmanagement-System
EDK	Schweiz. Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EMP	Elektromagnetischer Impuls
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
EV	Eigentümerversreter
EW	Einwohner

FB	Fachbereich
FM	Facility Management/Facility Manager
FMA	Facility Management Arbeitsgruppe
FMM	Facility Management Mitte
FUB	Führungsunterstützungsbasis
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GIS	Geo-Informationssystem
GS	Generalsekretariat
HLKS	Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär
HLKS-K	Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär Konzept
HOBIM	Inventar der militärischen Hochbauten von denkmalpflegerischer Bedeutung
IB	Immobilien-Bewirtschaftung
IH	Instandhaltung
IKFÖB	Inventar der Kampf- und Führungsbauten von ökologischer Bedeutung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ISBO	Informatiksicherheitsbeauftragter
IRV	Immobilienrelevante Vorgaben
ISDS-K	Informations- und Datenschutz Konzept
ISK	Integrales Sicherheitskonzept
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KbS VBS	Kataster der belasteten Standorte des VBS
KGS	Kulturgüterschutz
KOMZ	Kompetenzzentrum
LBA	Logistikbasis der Armee
LW	Luftwaffe
MAD	Management Dispositionsbestand
MPV	Militärisches Plangenehmigungsverfahren

MSRL	Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik
MSRL-K	Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik-Konzept
NEMP/LEMP Schutzkonzept	Nuklearer elektromagnetischer Impuls/Lightning Electromagnetic Pulse Schutzkonzept
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NIS	Nichtionisierende Strahlung
NLA	Natur Landschaft Armee
NSB-H	Nutzer-, Sicherheits-, Betriebsanleitung
NSB-K	Nutzer-, Sicherheits-, Betriebskonzept
NUK	Nutzungskonzept
pb FM	Planungs- und Baubegleitendes FM
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PFM	Portfoliomanagement
R-IRV	Rahmen - Immobilienrelevante Vorgaben
RU	Raum und Umwelt
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte (ERP-Software)
SEV	Niederspannungs-Installationsnorm
SI	Strategisches Immobilienmanagement
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIP	Strategische Immobilienprojekte
S-IRV	Standortspezifische - Immobilienrelevante Vorgaben
SLA	Service Level Agreement
SLMS-B	Schiesslärmmagementsystem Bericht
Spl	Schiessplatz
SPM	Sachplan Militär
S-SLA	Spezifisches-Service Level Agreement
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
TGM	Technisches Gebäudemanagement
tV	Technische Vorgabe
U&N	Umweltmanagement & Nachhaltigkeit

UNS	Umweltmanagement, Normen und Standards
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VEK	Ver- und Entsorgungskonzept
VILB	Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes
VKF	Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
WE	Wirtschaftseinheit
WGLF	Wasser- und luftgefährdende Flüssigkeiten
WIRU	Weisungen des VBS über das Immobilien-, Raumordnungs- und Umweltmanagement im VBS
Wpl	Waffenplatz
WV-B	Inspektionsbericht Wasserversorgung
ZUKO-K	Zutrittskontrolle Grobkonzept